

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet  
"Schwabniederhofen Süd"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Hierbei sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 9. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 16.10.2001, ausgefertigt am 05.12.2001, in seiner Sitzung am 04.12.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 06.12.2001  
Aushang vom 06.12.2001 bis 27.12.2001

*Ja*

  
Thoma  
Bürgermeister